



Stadtentwicklungsamt - Vermessung	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Grundstück - Bescheinigung über die örtliche und wirtschaftliche Einheit beantragen ...	
3	
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4

Stadtentwicklungsamt - Vermessung

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Anschrift

Kirchstr. 1/3
14163 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90299-7747

Fax: (030) 90299-6111

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/vermessung-und-kataster/>

E-Mail: vermessung@ba-sz.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Rathaus Zehlendorf, Bauteil E

Barrierefreie Zugänge



Eingang Kirchstr. 3 (gegenüber der Pauluskirche)

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: 9.00-12.00 Uhr

Nahverkehr

S-Bahn

S Zehlendorf: S1

Bus

Rathaus Zehlendorf: 101, 112, 115, 118, 285, 623, M48, X10, X11

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Grundstück - Bescheinigung über die örtliche und wirtschaftliche Einheit beantragen

Auf Grundlage des Liegenschaftskatasters kann Ihnen vom Vermessungsamt die örtliche und wirtschaftliche Einheit von Grundstücken bestätigt werden. Sie erhalten darüber eine Bescheinigung. Sie benötigen die Bescheinigung, um beim Grundbuchamt einen Antrag auf Vereinigung, Teilung oder Bestandteilszuschreibung von Grundstücken gebührenfrei stellen zu können.

Voraussetzungen

- **Antragsberechtigung**
 - Eigentümer/in
 - Erwerber/in
 - anderweitig berechtigte Person (z.B. Notar/in)

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Bescheinigung über die örtliche und wirtschaftliche Einheit von Grundstücken**

Online möglich oder Sie stellen den Antrag formlos schriftlich per Post.

 - Für den Online-Antrag: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG oder PNG bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 30 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein.
- **Aktueller Grundbuchauszug (sofern vorhanden)**
- **Vorlage des Antrags auf Vereinigung beziehungsweise Bestandteilszuschreibung sowie gegebenenfalls Teilung**
- **Kartenausschnitt oder Skizze mit Kennzeichnung der betroffenen Grundstücke**

Gebühren

- Keine

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBIn) § 1**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=VermG_BE_!_1)
- **Vermessungsgebührenordnung (VermGebO) Tarifstelle 1001**
(<https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-VermGebVBEV3Anlage>)
- **Gerichts- und Notarkostengesetzes (GNotKG), Anlage 1 (Kostenverzeichnis) zu § 3 Abs. 2, Nr. 14160 Nr. 3**
(https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_1.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

2 Wochen

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/SenStadtWohnVermBescheinigungEinheitGrundstueck/index>